

Ortschaftsratsvorlage OV/001/2024

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 632.6:Hintere Kirchstr. 8/Nutzungsänderung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	16.01.2024	öffentlich
Gemeinderat	24.01.2024	öffentlich

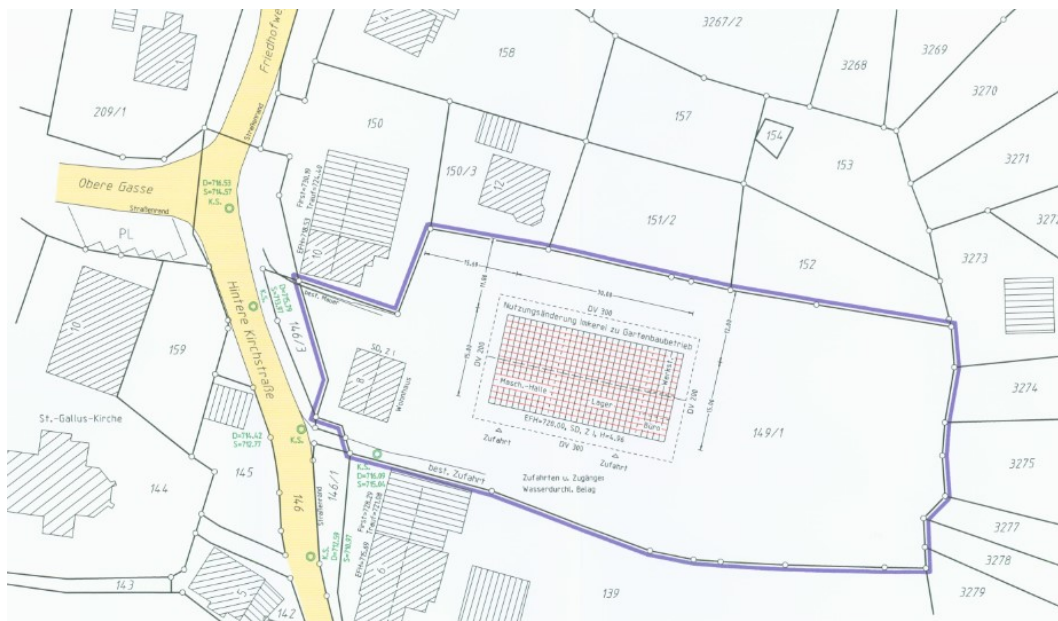
Protokollauszug an: Bauamt

Hintere Kirchstraße 8, Schörzingen Nutzungsänderung bestehende Lagerhalle einer früheren Imkerei in einen Gartenbaubetrieb

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Hintere Kirchstraße 8 befindet sich ein Wohnhaus und im hinteren Bereich eine Lagerhalle, welche ursprünglich als Imkereihalle genehmigt war. Die Halle steht im Außenbereich.

Lageplan Baugesuch



Stellungnahme der Verwaltung

Der Bauherr betreibt in der ehemaligen Imkereihalle einen Gartenbaubetrieb. Die veränderte Nutzung ist genehmigungspflichtig. Da die Halle im Außenbereich steht, ist ein Gewerbebetrieb dort nicht zulässig und die Nutzung als Gartenbaubetrieb somit nicht genehmigungsfähig. Dem Bauherrn wurde aber von der Baugenehmigungsbehörde die Möglichkeit aufgetan, die betreffende Fläche mittels einer Einbeziehungssatzung zum Innenbereich zu machen, um eine Baugenehmigung zu ermöglichen.

Sowohl Ortschaftsrat wie auch Gemeinderat haben einer Einbeziehungssatzung bereits im Jahr 2022 zugestimmt. Die Lagerhalle nebst einem Streifen von 3 m ab dem hinteren Dachvorsprung gemessen dürfen in den Innenbereich einbezogen werden. Sämtliche Kosten für Planung und ggfs. Ausgleichsmaßnahmen trägt der Bauherr.

Der Bauherr hat nun mit der Einreichung des Baugesuchs einen Planer mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat / Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung für die bestehende, ursprünglich als Imkereihalle genehmigte Lagerhalle auf dem Grundstück Hintere Kirchstraße 8 in Schörzingen und der bereits begonnenen Nutzung durch einen Gartenbaubetrieb nachträglich zu.